

Anlage 1:

Gegenüberstellung „alte und neue“ Formulierung der Ziffer 5.3 der Sportförderrichtlinien

Sportförderrichtlinien der Stadt Offenburg	
Ziffern 1 bis 5.2 bleiben unverändert	
<u>Alt:</u>	<u>Neu:</u>
5.3 Zuschuss für Leistungssportler	5.3 Zuschuss für Leistungssportler
<p>Für Sportler, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Veranstaltungstag einen Zuschuss von 23 €.</p> <p>Darüber hinaus wird je Veranstaltungstag einer Meisterschaft und Verein für einen Trainer ein Zuschuss in Höhe von 23 € gewährt. Dieser wird zusammen mit dem Zuschuss für die Leistungssportler an den jeweiligen Sportverein überwiesen. Sofern es die Meisterschaft und der Austragungsort erforderlich machen, kann ein weiterer Tag (An- bzw. Abreisetag) zur Zuschussberechnung herangezogen werden.</p> <p>Die Anträge können jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars gestellt werden.</p>	<p>Für Sportler und Mannschaften, die an Meisterschaften ab den Badischen Meisterschaften für Jugendliche und Aktive teilnehmen, erhalten die Sportvereine pro Sportler und Veranstaltungstag einen Zuschuss von 23 €.</p> <p>Darüber hinaus wird je Veranstaltungstag einer Meisterschaft und Verein für einen Trainer ein Zuschuss in Höhe von 23 € gewährt. Dieser wird zusammen mit dem Zuschuss für die Leistungssportler an den jeweiligen Sportverein überwiesen. Sofern es die Meisterschaft und der Austragungsort erforderlich machen, kann ein weiterer Tag (An- bzw. Abreisetag) zur Zuschussberechnung herangezogen werden.</p> <p>Die Anträge können jederzeit unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars gestellt werden.</p>
Ziffern 5.4 bis 6.5 bleiben unverändert	
<u>Alt:</u>	<u>Neu:</u>
7. Inkrafttreten der Richtlinien	7. Inkrafttreten der Richtlinien
<p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2017 außer Kraft.</p>	<p>Die Sportförderrichtlinien treten am 01.01.2022 in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig treten die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2020 außer Kraft.</p>

Offenburg, den 01.01.2020	Offenburg, den 01.01.2022
Steffens Oberbürgermeister	Steffens Oberbürgermeister